

Ueberwachung der Baugenossenschaften durch die Stadt Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **7 (1932)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100765>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beruht. Auch ein Projektionsapparat, ein Fernrohr, Mikroskop, und sogar ein Photoapparat lässt sich mit den Einzelteilen des Kastens zusammensetzen. Damit man den so gebauten Apparat auch ausprobieren kann, sind dem «Optikus» alle notwendigen Photochemikalien beigegeben und man lernt auch noch, wie man entwickelt, fixiert und kopiert.

So zeigt dieser neuartige Baukasten, wie interessant das Gebiet der Optik eigentlich ist, und wie wir täglich optische Apparate benutzen, ohne dass wir über ihre Wirkungsweise nachdenken. Der Kasten wird zu Weihnachten sicher viel Freunde finden.

Arbeiterwohnungen in Vevey

Der Gemeinderat der Stadt Vevey hat in seiner Sitzung vom 25. November beschlossen, die Bedingungen eines Finanzkonsortiums zur Erstellung von 240 Arbeiterwohnungen anzunehmen. Die Verpflichtungen der Gemeinde bestehen in der Abtretung des Bodens, in der Uebernahme einer zweiten Hypothek von maximal 500,000 Fr. zu 2 Prozent. Der Gesamtwert der sechs Gebäude beträgt 2,040,000 Fr. Der Gemeinderat hat sich ausbedungen, dass der Zinsfuss oder die Dividende des vom Konsortium investierten Kapitals 4 Prozent nicht überschreiten darf. Das jährliche finanzielle Opfer der Gemeinde beläuft sich auf etwa 6000 Fr., wovon die Einnahmequellen durch die Erstellung dieser Wohnkolonie abgerechnet wurden. Der Mietzins pro Wohnung, bestehend aus einem Zimmer, Küche, Abtritt, einem Raum für Dusche, an Stelle eines Badezimmers, Zentralheizung inbegriffen, übersteigt nicht 20 Fr. pro Monat. Zwei- und Dreizimmerwohnungen entsprechend höher.

Mit 48 (Sozialdemokraten und Fortschrittspartei) gegen 36 Stimmen wurde dieser Beschluss gefasst.

Die Freisinnige und Konservative Partei wehrte sich mit Händen und Füssen. Ihr Vorschlag bestand im Ankauf und in der Umwandlung durch die Gemeinde der baufälligen und ungesunden Wohnquartiere. Man kann sich leicht ausrechnen, was diese Operation für die Stadt kosten würde.

Die Gegner gingen sogar so weit, von dem Referendumsrecht Gebrauch zu machen. Die Sozialdemokraten kamen diesem Wunsche gerne nach, denn sie haben vom Volksentscheid nichts zu befürchten.

Schweizerische Konferenz für sozialistische Wohlfahrtspflege

Die von der Schweizerischen Konferenz für sozialistische Wohlfahrtspflege am Samstag, dem 12. November, in Zürich veranstaltete Aussprache über Sozialismus und Wohlfahrtspflege wurde von Genossinnen und Genossen, hauptsächlich aus der praktischen Wohlfahrtsarbeit, aus sechs Kantonen besucht. Genose Kägi führte in einem tiefeschürfenden Referat, das voraussichtlich im Druck erscheinen wird, aus, unter welchen Voraussetzungen seitens der Wohlfahrtspflege und seitens der sozialistischen Bewegung Wohlfahrtspflege sich mit sozialistischer Ueberzeugung vereinen lasse, ja vereinigen müsse, und zeigte einige Folgen, die sich daraus für eine von sozialistischen Gesichtspunkten ausgeübte Wohlfahrtspflege ergeben. Sie müsse zum Beispiel im Auge behalten, dass allgemeine gesellschaftliche Massnahmen sowohl zur Verbesserung der Lage der Besitzlosen innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft wie vor allem zu deren Umwälzung das Wesentliche sind, wenn auch deren Ergänzung durch Fürsorge und vor allem erzieherisch eingestellte Jugendhilfe notwendig ist.

In der lebhaft benutzten Diskussion wurde von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, dass organisierte Arbeiter verhältnismässig selten unterstützungsbedürftig werden, so dass die Aufforderung zum Beitritt in die Gewerkschaft zu den Aufgaben vorbeugender Wohlfahrtsarbeit gehöre. Ver-

schiedene Votanten sprachen über die Vorzüge wie über die Schwierigkeiten und Gefahren weitgehender Wohlfahrtspflege wie sie in Zürich geübt wird, und beleuchteten von verschiedenen Seiten aus das verwickelte Problem, wie weit ungenügender Lohn des Vollerwerbenden durch Unterstützung ergänzt werden solle. Auch die Bedeutung der sozialistischen Jugendziehung wurde hervorgehoben.

Die Schweizerische Konferenz für sozialistische Wohlfahrtspflege, die sich erst vor drei Wochen als Verein konstituiert hat, zählt heute schon 52 Mitglieder aus 9 Kantonen, darunter als zur Nachahmung empfohlene Kollektivmitglieder der Schweizerische VPOD, und die Sozialdemokratische Partei des Kantons Aargau. Auch weitere Einzelpersonen, die als Behördemitglieder oder Beamte mit der Wohlfahrtspflege zu tun haben oder sich sonst dafür interessieren, werden gebeten, sich bei Genosse Kägi, Höggerstrasse 80, Zürich, als Mitglied (Jahresbeitrag im Minimum 5 Fr.) anzumelden.

Ueberwachung der Baugenossenschaften durch die Stadt Zürich

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates begrüsst es in ihrem Bericht, dass auf Grund eines Reglementes die einheitliche Kontrolle der Geschäftsführung und des Rechnungswesens der von der Stadt unterstützten Baugenossenschaften durchgeführt wird, und sie ersucht den Stadtrat, durch seine Vertreter insbesondere auch darüber zu wachen, dass ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht der Mitglieder der Baugenossenschaften statutarisch gesichert und auch gehandhabt wird, und dass die jährlichen Revisionsberichte des Finanzinspektorates über die einzelnen Baugenossenschaften den Mitgliedern bekanntgegeben werden.

HOF UND GARTEN

Im Garten ist Winterruhe eingetreten. Die frostfrei untergebrachten Gemüsevorräte müssen jedoch auch im Dezember von Zeit zu Zeit auf Fäulnis und Mäusefrass untersucht werden. — Im Obstgarten ist, aber nur falls das Wetter mild sein sollte, der Schnitt der Obstbäume vorzunehmen. Durch Anstrich mit Karbolineum sind die Bäume vor Wildschaden zu schützen. — Im Blumengarten können, günstige Witterung vorausgesetzt, auch die Ziersträucher geschnitten werden.

LITERATUR

Schriften der «Kommunalen Vereinigung für Wohnungswesen», Heft 15: Bericht über die 14. Hauptversammlung der Vereinigung. Acht Vorträge über vorstädtische Kleinsiedlung, Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege, Rechtsfragen und Wohnungsneubauprobleme. 65 Seiten mit 59 Abbildungen. Preis 4 RM. (für Mitglieder der Vereinigung 3 RM.).

Velhagen u. Klasings Monatshefte.

«Bettina auf der Schaukel» — so heisst der neue Roman von Paul Oskar Höcker. Der Roman eröffnet das soeben erschienene Dezemberheft von Velhagen u. Klasings Monatsheften; es ist schon das eigentliche Weihnachtsheft der Zeitschrift und erscheint mit seinem bunten Farbenschmuck besonders festlich angetan.

Le Linoléum, betitelt sich No. 15 der Revue vulgarisatrice des industries modernes.

Diese Revue, welche von Interessenten durch die Verkaufszentrale der Linoleum A.-G. Giubiasco, Zürich, Nüscherstrasse 30 bezogen werden kann, bringt eine Anzahl schön bebildeter Aufsätze über Pariser, Prager und Genfer Hotels unter besonderer Berücksichtigung des für die Innenausstattung verwendeten Linoleums.